

Prinzipielle Grundsätze zur Förderung durch den Förderverein

- §2 Absatz 2 der Satzung: Der Zweck des Vereins ist ausschließlich in der Förderung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Gesamtschule Alfred- Wegener-Schule Kirchhain zu sehen. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die materielle, finanzielle und ideelle Unterstützung der schulischen Bildungsarbeit verwirklicht.
- Wir unterstützen die Fachbereiche – z.B. mit Material für Sport, Kunst, Musik, usw.
- Es muss ein begründeter Antrag vorliegen (siehe Formular Homepage – Förderverein). Dieser muss fristgerecht – bis spätestens drei Tage vor den Sitzungen (siehe Schulkalender) als Email: foerderverein@alfred-wegener-schule.de eingereicht werden. Turnus: ca. alle 8 Wochen
- Klassenfahrten: soziale Unterstützung für Einzelne → Die alte Regelung soll i. d. R. beibehalten werden, d.h. der Kreis prüft auf Antrag die Finanzen und gibt ggf. einen Zuschuss, den wir evtl. noch einmal aufstocken. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, wenn die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer glaubhaft die finanzielle Bedürftigkeit darlegen kann. In einem solchen Fall würde der Förderverein auch ohne Kreiszuschuss finanziell unterstützen.
- Auf Antrag der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers bzw. der Verantwortlichen, die Fahrten/Austausche durchführen, ist bei begründeten Fällen, auch eine Vorfinanzierung des Fahrtbeitrages möglich. Diese wird mit den Eltern vertraglich geregelt, indem verbindlich Zahlungsstermine an den Förderverein festgelegt werden.
- Eintagesfahrten: bestimmte Kriterien sollten bei der Förderentscheidung beachtet werden:
 - außergewöhnliche pädagogische Intention
 - Außenwirkung für die Schule
 - Nachhaltigkeit für die Schule
 - soziale Komponente

Mit 5,- € pro Schülerin und Schüler werden Eintagesfahrten gefördert und max. 150 € pro Klasse bzw. Gruppe.

Die (Klassen-)Lehrerinnen und Lehrer sollen im Gegenzug den Förderverein nachhaltig unterstützen und auch bei den Eltern für den Förderverein Werbung machen.

- Mehrtagesfahrten: mit 10 € pro Schülerin und Schüler werden diese unterstützt.
- Austauschfahrten (z.B.: Australien, Wisconsin, Frankreich, Teneriffa, Musikmentorenfahrt, UNIS) werden mit 20 Euro pro Schülerin und Schüler unterstützt.
- Die Projektwoche vor den Sommerferien soll angesichts der Vielzahl von Projekten nicht unterstützt werden, bei sozialen Härtefällen werden jedoch auf Antrag diese Schüler bezuschusst.

Stand Mai 2024